



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 10.3.2014
COM(2014) 149 final

ANNEX 5

ANHANG

ANHANG V

Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits

Vorschlag für einen Beschluss des Rates

über den Abschluss des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits

ANHANG XVI

ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN

ANHANG XVI-A

SCHWELLEN

1. Die Wertschwellen nach Artikel 142 Absatz 3 dieses Abkommens belaufen sich für beide Vertragsparteien auf:
 - a) 130 000 EUR bei öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, die von zentralen Regierungsbehörden vergeben werden, ausgenommen bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen nach Artikel 7 Buchstabe b dritter Gedankenstrich der Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge
 - b) 200 000 EUR bei öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, die nicht unter Buchstabe a fallen
 - c) 5 000 000 EUR bei öffentlichen Bauaufträgen und öffentlichen Baukonzessionen
 - d) 5 000 000 EUR bei Bauaufträgen des Versorgungssektors
 - e) 400 000 EUR bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen des Versorgungssektors
 2. Die in Absatz 1 festgehaltenen Schwellenwerte werden zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Abkommens an die in der Verordnung (EU) Nr. 1336/2013 der Kommission vom 13. Dezember 2013 zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG, 2004/18/EG und 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren festgesetzten Schwellenwerte angepasst.
-

Anhang XVI-B

VORLÄUFIGER ZEITPLAN FÜR INSTITUTIONELLE REFORM, ANNÄHERUNG UND MARKTZUGANG

Phase		Vorläufiger Zeitplan	Von Georgien der EU gewährter Marktzugang	Von der EU Georgien gewährter Marktzugang	
1	Anwendung des Artikels 143 Absatz 2 und des Artikels 144 dieses Abkommens Vereinbarung der Reformstrategie nach Artikel 145 dieses Abkommens	Drei Jahre nach Inkrafttreten dieses Abkommens	Beschaffungen für zentrale Regierungsbehörden	Beschaffungen für zentrale Regierungsbehörden	

Phase		Vorläufiger Zeitplan	Von Georgien der EU gewährter Marktzugang	Von der EU Georgien gewährter Marktzugang	
2	Annäherung an wesentliche Elemente der Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 89/665/EWG des Rates sowie Umsetzung dieser Elemente	Fünf Jahre nach Inkrafttreten dieses Abkommens	Beschaffungen für den Staat, die Gebietskörperschaften und die Einrichtungen des öffentlichen Rechts	Beschaffungen für den Staat, die Gebietskörperschaften und die Einrichtungen des öffentlichen Rechts	Anhänge XVI-C und XVI-D dieses Abkommens

Phase		Vorläufiger Zeitplan	Von Georgien der EU gewährter Marktzugang	Von der EU Georgien gewährter Marktzugang	
3	Annäherung an wesentliche Elemente der Richtlinie 2004/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 92/13/EWG des Rates sowie Umsetzung dieser Elemente	Sechs Jahre nach Inkrafttreten dieses Abkommens	Beschaffungen für alle Auftraggeber des Versorgungssektors	Beschaffungen für alle Auftraggeber	Anhänge XVI-E und XVI-F dieses Abkommens

Phase		Vorläufiger Zeitplan	Von Georgien der EU gewährter Marktzugang	Von der EU Georgien gewährter Marktzugang	
4	Annäherung an andere Elemente der Richtlinie 2004/18/EG sowie Umsetzung dieser Elemente	Sieben Jahre nach Inkrafttreten dieses Abkommens	Dienstleistungs- und Baufträge sowie Dienstleistungs- und Baukonzessionen für alle öffentlichen Auftraggeber	Dienstleistungs- und Baufträge sowie Dienstleistungs- und Baukonzessionen für alle öffentlichen Auftraggeber	Anhänge XVI-G, XVI-H und XVI-I dieses Abkommens
5	Annäherung an andere Elemente der Richtlinie 2004/17/EG sowie Umsetzung dieser Elemente	Acht Jahre nach Inkrafttreten dieses Abkommens	Bau- und Dienstleistungsaufträge für alle Auftraggeber des Versorgungssektors	Bau- und Dienstleistungsaufträge für alle Auftraggeber des Versorgungssektors	Anhänge XVI-J und XVI-K dieses Abkommens

ANHANG XVI-C

WESENTLICHE ELEMENTE DER RICHTLINIE 2004/18/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES¹

(PHASE 2)

TITEL I

Definitionen und allgemeine Grundsätze

Artikel 1 Definitionen (Absätze 1, 2, 8, 9, 11 Buchstaben a, b und d, Absätze 12 bis 15)

Artikel 2 Grundsätze für die Vergabe von Aufträgen

Artikel 3 Zuerkennung besonderer oder ausschließlicher Rechte: Nichtdiskriminierungsklausel

TITEL II

Vorschriften für öffentliche Aufträge

KAPITEL I

Allgemeine Bestimmungen

Artikel 4 Wirtschaftsteilnehmer

Artikel 6 Vertraulichkeit

KAPITEL II

Anwendungsbereich

¹ Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge.

Abschnitt 1 — Schwellenwerte

Artikel 8 Aufträge, die zu mehr als 50 % von öffentlichen Auftraggebern subventioniert werden

Artikel 9 Methoden zur Berechnung des geschätzten Wertes von öffentlichen Aufträgen, von Rahmenvereinbarungen und von dynamischen Beschaffungssystemen

Abschnitt 2 — Besondere Sachverhalte

Artikel 10 Aufträge im Verteidigungsbereich

Abschnitt 3 — Aufträge, die nicht unter die Richtlinie fallen

Artikel 12 Aufträge im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung und der Postdienste (erst nach Annäherung an die wesentlichen Regelungen der Richtlinie 2004/17/EG)

Artikel 13 Besondere Ausnahmen im Telekommunikationsbereich

Artikel 14 Aufträge, die der Geheimhaltung unterliegen oder bestimmte Sicherheitsmaßnahmen erfordern

Artikel 15 Aufträge, die auf der Grundlage internationaler Vorschriften vergeben werden

Artikel 16 Besondere Ausnahmen

Artikel 18 Dienstleistungsaufträge, die aufgrund eines ausschließlichen Rechts vergeben werden

Abschnitt 4 — Sonderregelung

Artikel 19 Vorbehaltene Aufträge

KAPITEL III

Regelungen für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Artikel 20 Aufträge über Dienstleistungen gemäß Anhang II Teil A

Artikel 21 Aufträge über Dienstleistungen gemäß Anhang II Teil B

Artikel 22 Gemischte Aufträge über Dienstleistungen gemäß Anhang II Teil A und gemäß Anhang II Teil B

KAPITEL IV

Besondere Vorschriften über die Verdingungsunterlagen und die Auftragsunterlagen

Artikel 23 Technische Spezifikationen

Artikel 24 Varianten

Artikel 25 Unteraufträge

Artikel 26 Bedingungen für die Auftragsausführung

Artikel 27 Verpflichtungen im Zusammenhang mit Steuern, Umweltschutz,
Arbeitsschutzvorschriften und Arbeitsbedingungen

KAPITEL V

Verfahren

Artikel 28 Anwendung des offenen und des nichtoffenen Verfahrens, des Verhandlungsverfahrens
und des wettbewerblichen Dialogs

Artikel 30 Fälle, die das Verhandlungsverfahren mit Veröffentlichung einer Bekanntmachung
rechtfertigen

Artikel 31 Fälle, die das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung einer Bekanntmachung
rechtfertigen

KAPITEL VI

Vorschriften über die Veröffentlichung und die Transparenz

Abschnitt 1 — Veröffentlichung der Bekanntmachungen

Artikel 35 Bekanntmachungen: Absatz 1 sinngemäß, Absatz 2, Absatz 4 Unterabsätze 1, 3 und 4

Artikel 36 Abfassung und Modalitäten für die Veröffentlichung der Bekanntmachungen: Absätze 1
und 7

Abschnitt 2 — Fristen

Artikel 38 Fristen für den Eingang der Anträge auf Teilnahme und der Angebote

Artikel 39 Offene Verfahren: Verdingungsunterlagen, zusätzliche Unterlagen und Auskünfte

Abschnitt 3 — Inhalt und Übermittlung von Informationen

Artikel 40 Aufforderung zur Angebotsabgabe, zur Teilnahme am Dialog oder zur Verhandlung

Artikel 41 Unterrichtung der Bewerber und Bieter

Abschnitt 4 — Mitteilungen

Artikel 42 Vorschriften über Mitteilungen

KAPITEL VII

Ablauf des Verfahrens

Abschnitt 1 — Allgemeine Bestimmungen

Artikel 44 Überprüfung der Eignung und Auswahl der Teilnehmer, Vergabe des Auftrags

Abschnitt 2 — Eignungskriterien

Artikel 45 Persönliche Lage des Bewerbers bzw. Bieters

Artikel 46 Befähigung zur Berufsausübung

Artikel 47 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Artikel 48 Technische und/oder berufliche Leistungsfähigkeit

Artikel 49 Qualitätssicherungsnormen

Artikel 50 Normen für Umweltmanagement

Artikel 51 Zusätzliche Unterlagen und Auskünfte

Abschnitt 3 — Auftragsvergabe

Artikel 53 Zuschlagskriterien

Artikel 55 Ungewöhnlich niedrige Angebote

ANHÄNGE der Richtlinie 2004/18/EG

Anhang I Verzeichnis der Tätigkeiten nach Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe b

Anhang II Dienstleistungen gemäß Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe d

Anhang II Teil A

Anhang II Teil B

Anhang V Verzeichnis der in Artikel 7 genannten Waren betreffend Aufträge von öffentlichen Auftraggebern, die im Bereich der Verteidigung vergeben werden

Anhang V Definition bestimmter technischer Spezifikationen

Anhang VII Angaben, die in den Bekanntmachungen enthalten sein müssen

Anhang VII Teil A Angaben, die in den Bekanntmachungen für öffentliche Aufträge enthalten sein müssen

Anhang X Anforderungen an Vorrichtungen für die elektronische Entgegennahme der Angebote, der Anträge auf Teilnahme oder der Pläne und Entwürfe für Wettbewerbe

Anhang XVI-D

WESENTLICHE ELEMENTE DER RICHTLINIE 89/665/EWG DES RATES¹ ZULETZT GEÄNDERT DURCH DIE RICHTLINIE 2007/66/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES² (PHASE 2)

Artikel 1	Anwendungsbereich und Zugang zu Nachprüfungsverfahren
Artikel 2	Anforderungen an die Nachprüfungsverfahren
Artikel 2 a	Stillhaltefrist
Artikel 2b	Ausnahmen von der Stillhaltefrist
	Artikel 2b Absatz 1 Buchstabe b
Artikel 2c	Fristen für die Beantragung einer Nachprüfung
Artikel 2d	Unwirksamkeit
	Absatz 1 Buchstabe b
	Absätze 2 und 3
Artikel 2e	Verstöße gegen diese Richtlinie und alternative Sanktionen
Artikel 2f	Fristen

¹ Richtlinie 89/665/EWG des Rates vom 21. Dezember 1989 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Anwendung der Nachprüfungsverfahren im Rahmen der Vergabe öffentlicher Liefer- und Bauaufträge.

² Richtlinie 2007/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2007 zur Änderung der Richtlinien 89/665/EWG und 92/13/EWG des Rates im Hinblick auf die Verbesserung der Wirksamkeit der Nachprüfungsverfahren bezüglich der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Anhang XVI-E

WESENTLICHE ELEMENTE DER RICHTLINIE 2004/17/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES¹

(PHASE 3)

TITEL I

Allgemeine Bestimmungen für Aufträge und Wettbewerbe

KAPITEL I

Grundbegriffe

Artikel 1 Definitionen (Absätze 2, 7, 9, 11, 12 und 13)

KAPITEL II

Definition der Auftraggeber und Tätigkeiten

Abschnitt 1 — Stellen

Artikel 2 Auftraggeber

Abschnitt 2 — Tätigkeiten

Artikel 3 Gas, Wärme und Elektrizität

Artikel 4 Wasser

Artikel 5 Verkehrsleistungen

Artikel 6 Postdienste

Artikel 7 Aufsuchen und Förderung von Erdöl, Gas, Kohle und anderen festen Brennstoffen sowie Häfen und Flughäfen

Artikel 9 Aufträge, die mehrere Tätigkeiten betreffen

¹ Richtlinie 2004/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste.

KAPITEL III
Allgemeine Grundsätze

Artikel 10 Grundsätze für die Vergabe von Aufträgen

TITEL II
Vorschriften für Aufträge

KAPITEL I
Allgemeine Bestimmungen

Artikel 11 Wirtschaftsteilnehmer
Artikel 13 Vertraulichkeit

KAPITEL II
Schwellenwerte und Ausnahmen

Abschnitt 1 — Schwellenwerte

Artikel 16 Schwellenwerte für öffentliche Aufträge
Artikel 17 Methoden zur Berechnung des geschätzten Wertes von Aufträgen, von
Rahmenvereinbarungen und von dynamischen Beschaffungssystemen

Abschnitt 2 – Aufträge und Konzessionen sowie Aufträge, für die besondere Regelungen gelten

Unterabschnitt 2 – Ausnahmebestimmungen, die auf alle Auftraggeber und auf alle Aufträge anwendbar sind

- Artikel 19 Aufträge, die zum Zwecke der Weiterveräußerung oder der Vermietung an Dritte vergeben werden
- Artikel 20 Aufträge, die zu anderen Zwecken als der Durchführung einer unter die Richtlinie fallenden Tätigkeit oder zur Durchführung einer unter die Richtlinie fallenden Tätigkeit in einem Drittland vergeben werden: Absatz 1
- Artikel 21 Aufträge, die der Geheimhaltung unterliegen oder bestimmte Sicherheitsmaßnahmen erfordern
- Artikel 22 Aufträge, die auf der Grundlage internationaler Vorschriften vergeben werden
- Artikel 23 Aufträge, die an ein verbundenes Unternehmen, ein gemeinsames Unternehmen oder an einen Auftraggeber vergeben werden, der an einem gemeinsamen Unternehmen beteiligt ist

Unterabschnitt 3 – Ausnahmebestimmungen, die auf alle Auftraggeber, jedoch nur auf Dienstleistungsaufträge anwendbar sind

- Artikel 24 Aufträge für Dienstleistungen, die vom Anwendungsbereich dieser Richtlinie ausgeschlossen sind
- Artikel 25 Dienstleistungsaufträge, die aufgrund eines ausschließlichen Rechts vergeben werden

Unterabschnitt 4 – Ausnahmebestimmungen, die nur auf bestimmte Auftraggeber anwendbar sind

- Artikel 26 Aufträge, die von bestimmten Auftraggebern zur Beschaffung von Wasser und zur Lieferung von Energie oder Brennstoffen zur Energieerzeugung vergeben werden

KAPITEL III

Bestimmungen für Dienstleistungsaufträge

- Artikel 31 Dienstleistungsaufträge gemäß Anhang XVII Teil A
- Artikel 32 Dienstleistungsaufträge gemäß Anhang XVII Teil B
- Artikel 33 Gemischte Aufträge über Dienstleistungen gemäß Anhang XVII Teil A und gemäß Anhang XVII Teil B

KAPITEL IV

Besondere Vorschriften über die Verdingungsunterlagen und die Auftragsunterlagen

- Artikel 34 Technische Spezifikationen
- Artikel 35 Mitteilung der technischen Spezifikationen
- Artikel 36 Varianten
- Artikel 37 Unteraufträge
- Artikel 39 Verpflichtungen im Zusammenhang mit Steuern, Umweltschutz, Arbeitsschutzvorschriften und Arbeitsbedingungen

KAPITEL V

Verfahren

- Artikel 40 (ausgenommen Absatz 3 Buchstaben i und l) Anwendung des offenen, des nichtoffenen und des Verhandlungsverfahrens

KAPITEL VI

Veröffentlichung und Transparenz

Abschnitt 1 – Veröffentlichung der Bekanntmachungen

- Artikel 41 Regelmäßige nichtverbindliche Bekanntmachungen und Bekanntmachungen über das Bestehen eines Prüfungssystems
- Artikel 42 Bekanntmachungen, die als Aufruf zum Wettbewerb dienen: Absätze 1 und 3
- Artikel 43 Bekanntmachungen über vergebene Aufträge (ausgenommen Absatz 1 Unterabsätze 2 und 3)
- Artikel 44 Abfassung und Modalitäten für die Veröffentlichung der Bekanntmachungen (ausgenommen Absatz 2 Unterabsatz 1 sowie Absätze 4, 5 und 7)

Abschnitt 2 – Fristen

- Artikel 45 Fristen für den Eingang der Anträge auf Teilnahme und der Angebote
- Artikel 46 Offene Verfahren: Verdingungsunterlagen, zusätzliche Unterlagen und Auskünfte
- Artikel 47 Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung

Abschnitt 3 – Mitteilungen

- Artikel 48 Bestimmungen über Mitteilungen
- Artikel 49 Unterrichtung der Prüfungsantragsteller, Bewerber und Bieter

KAPITEL VII

Ablauf des Verfahrens

- Artikel 51 Allgemeine Bestimmungen

Abschnitt 1 – Prüfung und qualitative Auswahl

- Artikel 52 Gegenseitige Anerkennung im Zusammenhang mit administrativen, technischen oder finanziellen Bedingungen sowie betreffend Zertifikate, Nachweise und Prüfbescheinigungen
- Artikel 54 Eignungskriterien

Abschnitt 2 – Zuschlagserteilung

- Artikel 55 Zuschlagskriterien
- Artikel 57 Ungewöhnlich niedrige Angebote

ANHÄNGE der Richtlinie 2004/17/EG

Anhang XIII In die Bekanntmachungen aufzunehmende Informationen

- A. Offene Verfahren
- B. Nichtoffene Verfahren
- C. Verhandlungsverfahren

Anhang XIV In die Bekanntmachung über das Bestehen eines Prüfungssystems aufzunehmende Informationen

Anhang XV Teil A In die regelmäßige Bekanntmachung aufzunehmende Informationen

Anhang XV Teil B In die Ankündigungen der Veröffentlichung einer nicht als Aufruf zum Wettbewerb verwendeten regelmäßigen als Hinweis dienender Bekanntmachung über ein Beschafferprofil aufzunehmende Informationen

Anhang XVI In die Bekanntmachungen über vergebene Aufträge aufzunehmende Informationen

Anhang XVII Teil A Dienstleistungen im Sinne von Artikel 31

Anhang XVII Teil B Dienstleistungen im Sinne von Artikel 32

Anhang XX Merkmale für die Veröffentlichung

Anhang XXI Definition bestimmter technischer Spezifikationen

Anhang XXIII Vorschriften des Internationalen Arbeitsrechts im Sinne von Artikel 59 Absatz 4

Anhang XXIV Anforderungen an die Vorrichtungen für den elektronischen Eingang von Angeboten/Anträgen auf Teilnahme, Prüfungsanträgen oder Plänen und Entwürfen für Wettbewerbe

ANHANG XVI-F

WESENTLICHE ELEMENTE DER RICHTLINIE 92/13/EWG DES RATES¹ ZULETZT GEÄNDERT DURCH DIE RICHTLINIE 2007/66/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES² (PHASE 3)

Artikel 1	Anwendungsbereich und Zugang zu Nachprüfungsverfahren
Artikel 2	Anforderungen an die Nachprüfungsverfahren
Artikel 2 a	Stillhaltefrist
Artikel 2b	Ausnahmen von der Stillhaltefrist
	Artikel 2b Absatz 1 Buchstabe b
Artikel 2c	Fristen für die Beantragung einer Nachprüfung
Artikel 2d	Unwirksamkeit
	Absatz 1 Buchstabe b
	Absätze 2 und 3
Artikel 2e	Verstöße gegen diese Richtlinie und alternative Sanktionen
Artikel 2f	Fristen

¹ Richtlinie 92/13/EWG des Rates vom 25. Februar 1992 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften über die Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor.

² Richtlinie 2007/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2007 zur Änderung der Richtlinien 89/665/EWG und 92/13/EWG des Rates im Hinblick auf die Verbesserung der Wirksamkeit der Nachprüfungsverfahren bezüglich der Vergabe öffentlicher Aufträge.

ANHANG XVI-G

SONSTIGE FAKULTATIVE ELEMENTE DER RICHTLINIE 2004/18/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES¹

(PHASE 4)

Die in diesem Anhang aufgeführten Elemente der Richtlinie 2004/18/EG sind fakultativ, eine Annäherung wird aber empfohlen. Georgien kann die Annäherung an diese Elemente gegebenenfalls in dem in Anhang XVI-B vorgegebenen Zeitrahmen vornehmen.

TITEL I

Definitionen und allgemeine Grundsätze

Artikel 1 Definitionen (Absätze 5, 6, 7, 10 und 11 Buchstabe c)

TITEL II

Vorschriften für öffentliche Aufträge

KAPITEL II

Anwendungsbereich

Abschnitt 2 — Besondere Sachverhalte

Artikel 11 Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Abschluss von Rahmenvereinbarungen durch zentrale Beschaffungsstellen

¹ Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge.

Abschnitt 4 — Sonderregelung

Artikel 19 Vorbehaltene Aufträge

KAPITEL V

Verfahren

Artikel 29 Wettbewerblicher Dialog

Artikel 32 Rahmenvereinbarungen

Artikel 33 Dynamische Beschaffungssysteme

Artikel 34 Öffentliche Bauaufträge: besondere Regelungen für den sozialen Wohnungsbau

KAPITEL VI

Vorschriften über die Veröffentlichung und die Transparenz

Abschnitt 1 — Veröffentlichung der Bekanntmachungen

Artikel 35 Bekanntmachungen: Absatz 3, Absatz 4 Unterabsätze 2 und 3

KAPITEL VII

Ablauf des Verfahrens

Abschnitt 2 — Eignungskriterien

Artikel 52 Amtliche Verzeichnisse zugelassener Wirtschaftsteilnehmer und Zertifizierung durch öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Stellen

Abschnitt 3 — Auftragsvergabe

Artikel 54 Durchführung von elektronischen Auktionen

ANHANG XVI-H

SONSTIGE ZWINGENDE ELEMENTE DER RICHTLINIE 2004/18/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES¹

(PHASE 4)

TITEL I

Definitionen und allgemeine Grundsätze

Artikel 1 Definitionen (Absätze 3, 4 und 11 Buchstabe e)

TITEL II

Vorschriften für öffentliche Aufträge

KAPITEL II

Anwendungsbereich

Abschnitt 3 – Aufträge, die nicht unter die Richtlinie fallen

Artikel 17 Dienstleistungskonzessionen

TITEL III

Vorschriften im Bereich öffentlicher Baukonzessionen

¹ Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge.

KAPITEL I

Vorschriften für öffentliche Baukonzessionen

Artikel 56 Anwendungsbereich

Artikel 57 Ausschluss vom Anwendungsbereich (ausgenommen letzter Absatz)

Artikel 58 Veröffentlichung der Bekanntmachung betreffend öffentliche Baukonzessionen

Artikel 59 Fristen

Artikel 60 Unteraufträge

Artikel 61 Vergabe von Aufträgen für zusätzliche Arbeiten an den Konzessionär

KAPITEL II

Vorschriften über Aufträge, die von öffentlichen Auftraggebern als Konzessionären vergeben werden

Artikel 62 Anwendbare Vorschriften

KAPITEL III

Vorschriften über Aufträge, die von Konzessionären vergeben werden, die nicht öffentliche Auftraggeber sind

Artikel 63 Vorschriften über die Veröffentlichung: Schwellenwerte und Ausnahmen

Artikel 64 Veröffentlichung der Bekanntmachung

Artikel 65 Fristen für den Eingang der Anträge auf Teilnahme und für den Eingang der Angebote

TITEL IV

Vorschriften über Wettbewerbe im Dienstleistungsbereich

Artikel 66 Allgemeine Bestimmungen

Artikel 67 Anwendungsbereich

Artikel 68 Ausschluss vom Anwendungsbereich

Artikel 69 Bekanntmachungen

Artikel 70 Abfassen von Bekanntmachungen über Wettbewerbe und Modalitäten ihrer Veröffentlichung

Artikel 71 Kommunikationsmittel

Artikel 72 Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer

Artikel 73 Zusammensetzung des Preisgerichts

Artikel 74 Entscheidungen des Preisgerichts

ANHÄNGE der Richtlinie 2004/18/EG

Anhang VII Teil B Angaben, die in den Bekanntmachungen von Baukonzessionen enthalten sein müssen

Anhang VII Teil C Angaben, die in den Bekanntmachungen von Aufträgen die vom Baukonzessionär, der kein öffentlicher Auftraggeber ist, vergeben wurden, enthalten sein müssen

Anhang VII Teil D Angaben, die in den Bekanntmachungen von Wettbewerbern für Dienstleistungen enthalten sein müssen

ANHANG XVI-I

SONSTIGE ELEMENTE DER RICHTLINIE 89/665/EWG DES RATES¹ ZULETZT GEÄNDERT DURCH DIE RICHTLINIE 2007/66/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES² (PHASE 4)

Artikel 2b Ausnahmen von der Stillhaltefrist
Artikel 2b Absatz 1 Buchstabe c
Artikel 2d Unwirksamkeit
Artikel 2d Absatz 1 Buchstabe c
Absatz 5

-
- ¹ Richtlinie 89/665/EWG des Rates vom 21. Dezember 1989 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Anwendung der Nachprüfungsverfahren im Rahmen der Vergabe öffentlicher Liefer- und Bauaufträge.
- ² Richtlinie 2007/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2007 zur Änderung der Richtlinien 89/665/EWG und 92/13/EWG des Rates im Hinblick auf die Verbesserung der Wirksamkeit der Nachprüfungsverfahren bezüglich der Vergabe öffentlicher Aufträge.

ANHANG XVI-J

SONSTIGE FAKULTATIVE ELEMENTE DER RICHTLINIE 2004/17/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES¹ (PHASE 5)

Die in diesem Anhang aufgeführten Elemente der Richtlinie 2004/18/EG sind fakultativ, eine Annäherung wird aber empfohlen. Georgien kann die Annäherung an diese Elemente gegebenenfalls in dem in Anhang XVI-B vorgegebenen Zeitrahmen vornehmen.

TITEL I

Allgemeine Bestimmungen für Aufträge und Wettbewerbe

KAPITEL I

Grundbegriffe

Artikel 1 Definitionen (Absätze 4, 5, 6 und 8)

TITEL II

Vorschriften für Aufträge

¹ Richtlinie 2004/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste.

KAPITEL I

Allgemeine Bestimmungen

Artikel 14 Rahmenvereinbarungen

Artikel 15 Dynamische Beschaffungssysteme

Abschnitt 2 – Aufträge und Konzessionen sowie Aufträge, für die besondere Regelungen gelten

Unterabschnitt 5 – Aufträge, für die besondere Vorschriften gelten, Vorschriften über zentrale Beschaffungsstellen sowie das allgemeine Verfahren bei unmittelbarem Einfluss des Wettbewerbs

Artikel 28 Vorbehaltene Aufträge

Artikel 29 Vergabe von Aufträgen und Abschluss von Rahmenvereinbarungen durch zentrale Beschaffungsstellen

KAPITEL V

Verfahren

Artikel 40 Absatz 3 Buchstaben i und l

KAPITEL VI

Veröffentlichung und Transparenz

Abschnitt 1 – Veröffentlichung der Bekanntmachungen

Artikel 42 Bekanntmachungen, die als Aufruf zum Wettbewerb dienen: Absatz 2

Artikel 43 Bekanntmachungen über vergebene Aufträge (nur für Absatz 1 Unterabsätze 2 und 3)

KAPITEL VII

Ablauf des Verfahrens

Abschnitt 2 – Zuschlagserteilung

Artikel 56 Durchführung von elektronischen Auktionen

ANHÄNGE der Richtlinie 2004/17/EG

Anhang XIII In die Bekanntmachungen aufzunehmende Informationen

D. Vereinfachte Bekanntmachung im Rahmen eines dynamischen Beschaffungssystems

Anhang XVI-K

SONSTIGE ELEMENTE DER RICHTLINIE 92/13/EWG DES RATES¹ ZULETZT GEÄNDERT DURCH DIE RICHTLINIE 2007/66/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES² (PHASE 5)

- Artikel 2b Ausnahmen von der Stillhaltefrist
 - Artikel 2b Absatz 1 Buchstabe c
- Artikel 2d Unwirksamkeit
 - Artikel 2d Absatz 1 Buchstabe c
 - Absatz 5

¹ Richtlinie 92/13/EWG des Rates vom 25. Februar 1992 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften über die Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor.

² Richtlinie 2007/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2007 zur Änderung der Richtlinien 89/665/EWG und 92/13/EWG des Rates im Hinblick auf die Verbesserung der Wirksamkeit der Nachprüfungsverfahren bezüglich der Vergabe öffentlicher Aufträge.

ANHANG XVI-L

BESTIMMUNGEN DER RICHTLINIE 2004/18/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES,¹ DIE NICHT UNTER DIE ANNÄHERUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN FALLEN

Die Elemente in diesem Anhang sind nicht vom Annäherungsprozess betroffen.

TITEL II

Vorschriften für öffentliche Aufträge

KAPITEL I

Allgemeine Bestimmungen

Artikel 5 Bedingungen aus den im Rahmen der Welthandelsorganisation geschlossenen Übereinkommen

KAPITEL VI

Vorschriften über die Veröffentlichung und die Transparenz

Abschnitt 1 — Veröffentlichung der Bekanntmachungen

Artikel 36 Abfassung und Modalitäten für die Veröffentlichung der Bekanntmachungen: Absätze 2 bis 6 und 8

Artikel 37 Freiwillige Veröffentlichung

Abschnitt 5 — Vergabevermerke

Artikel 43 Inhalt der Vergabevermerke

¹ Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge.

TITEL V

Statistische Pflichten, Durchführungsbefugnisse und Schlussbestimmungen

- Artikel 75 Statistische Pflichten
- Artikel 76 Inhalt der statistischen Aufstellung
- Artikel 77 Beratender Ausschuss
- Artikel 78 Neufestsetzung der Schwellenwerte
- Artikel 79 Änderungen
- Artikel 80 Umsetzung
- Artikel 81 Kontrollmechanismen
- Artikel 82 Aufhebungen
- Artikel 83 Inkrafttreten
- Artikel 84 Adressaten

ANHÄNGE der Richtlinie 2004/18/EG

Anhang III	Verzeichnis der Einrichtungen des öffentlichen Rechts und der Kategorien von Einrichtungen des öffentlichen Rechts nach Artikel 1 Absatz 9 Unterabsatz 2
Anhang IV	Zentrale Regierungsbehörden
Anhang VIII	Merkmale für die Veröffentlichung
Anhang IX	Register
Anhang IX Teil A	Öffentliche Bauaufträge
Anhang IX Teil B	Öffentliche Lieferaufträge
Anhang IX Teil C	Öffentliche Dienstleistungsaufträge
Anhang XI	Umsetzungsfristen (Artikel 80)
Anhang XII	Entsprechungstabelle

ANHANG XVI-M

BESTIMMUNGEN DER RICHTLINIE 2004/17/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES,¹ DIE NICHT UNTER DIE ANNÄHERUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN FALLEN

Die Elemente in diesem Anhang sind nicht vom Annäherungsprozess betroffen.

TITEL I

Allgemeine Bestimmungen für Aufträge und Wettbewerbe

KAPITEL II

Definition der Auftraggeber und Tätigkeiten

Abschnitt 2 — Tätigkeiten

Artikel 8 Verzeichnis der Auftraggeber

TITEL II

Vorschriften für Aufträge

KAPITEL I

Allgemeine Bestimmungen

Artikel 12 Bedingungen aus den im Rahmen der Welthandelsorganisation geschlossenen Übereinkommen

Abschnitt 2 – Aufträge und Konzessionen sowie Aufträge, für die besondere Regelungen gelten

¹ Richtlinie 2004/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste.

Unterabschnitt 1

Artikel 18 Bau- oder Dienstleistungskonzessionen

Unterabschnitt 2 – Ausnahmebestimmungen, die auf alle Auftraggeber und auf alle Aufträge anwendbar sind

Artikel 20 Aufträge, die zu anderen Zwecken als der Durchführung einer unter die Richtlinie fallenden Tätigkeit oder zur Durchführung einer unter die Richtlinie fallenden Tätigkeit in einem Drittland vergeben werden: Absatz 2

Unterabschnitt 5 – Aufträge, für die besondere Vorschriften gelten, Vorschriften über zentrale Beschaffungsstellen sowie das allgemeine Verfahren bei unmittelbarem Einfluss des Wettbewerbs

Artikel 27 Aufträge, für die besondere Vorschriften gelten

Artikel 30 Verfahren zur Feststellung, ob eine bestimmte Tätigkeit unmittelbar dem Wettbewerb ausgesetzt ist

KAPITEL IV

Besondere Vorschriften über die Verdingungsunterlagen und die Auftragsunterlagen

Artikel 38 Bedingungen für die Auftragsausführung

KAPITEL VI

Veröffentlichung und Transparenz

Abschnitt 1 – Veröffentlichung der Bekanntmachungen

Artikel 44 Abfassung und Modalitäten für die Veröffentlichung der Bekanntmachungen (nur für Absatz 2 Unterabsatz 1 sowie Absätze 4, 5 und 7)

Abschnitt 3 – Mitteilungen

Artikel 50 Aufbewahrung der Unterlagen über vergebene Aufträge

KAPITEL VII

Ablauf des Verfahrens

Abschnitt 3 – Angebote, die Erzeugnisse aus Drittländern und Beziehungen mit diesen umfassen

Artikel 58 Angebote, die Erzeugnisse aus Drittländern umfassen

Artikel 59 Beziehungen zu Drittländern im Bereich der Bau-, Lieferungs- und Dienstleistungsaufträge

TITEL IV

Statistische Pflichten, Durchführungsbefugnisse und Schlussbestimmungen

- Artikel 67 Statistische Pflichten
- Artikel 68 Ausschussverfahren
- Artikel 69 Neufestsetzung der Schwellenwerte
- Artikel 70 Änderungen
- Artikel 71 Umsetzung
- Artikel 72 Kontrollmechanismen
- Artikel 73 Aufhebungen
- Artikel 74 Inkrafttreten
- Artikel 75 Adressaten

ANHÄNGE der Richtlinie 2004/17/EG

- Anhang I Auftraggeber in den Sektoren Fortleitung oder Abgabe von Gas und Wärme
- Anhang II Auftraggeber in den Sektoren Erzeugung, Fortleitung oder Abgabe von Elektrizität
- Anhang III Auftraggeber in den Sektoren Gewinnung, Fortleitung und Abgabe von Trinkwasser
- Anhang IV Auftraggeber im Bereich der Eisenbahnindustrie
- Anhang V Auftraggeber im Bereich der städtischen Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste
- Anhang VI Auftraggeber im Sektor der Postdienste
- Anhang VII Auftraggeber in den Sektoren Aufsuchung und Gewinnung von Öl und Gas

Anhang VIII	Auftraggeber in den Sektoren Aufsuchung und Gewinnung von Kohle und anderen festen Brennstoffen
Anhang IX	Auftraggeber im Bereich der Seehafen- oder Binnenhafen- oder sonstigen Terminaleinrichtungen
Anhang X	Auftraggeber im Bereich der Flughafenanlagen
Anhang XI	Liste der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften nach Artikel 30 Absatz 3
Anhang XII	Verzeichnis der in Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe b genannten Tätigkeiten
Anhang XXII	Zusammenfassende Darstellung der Fristen nach Artikel 45
Anhang XXV	Umsetzungs- und Anwendungsfristen
Anhang XXVI	Entsprechungstabelle

ANHANG XVI-N

BESTIMMUNGEN DER RICHTLINIE 89/665/EWG DES RATES¹
ZULETZT GEÄNDERT DURCH DIE RICHTLINIE 2007/66/EG
DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES,²
DIE NICHT UNTER DIE ANNÄHERUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN FALLEN

Die Elemente in diesem Anhang sind nicht vom Annäherungsprozess betroffen.

- Artikel 2b Ausnahmen von der Stillhaltefrist
 - Artikel 2b Absatz 1 Buchstabe a
 - Artikel 2d Unwirksamkeit
 - Artikel 2d Absatz 1 Buchstabe a
 - Absatz 4
 - Artikel 3 Korrekturmechanismus
 - Artikel 3a Inhalt einer Bekanntmachung für die Zwecke der freiwilligen Ex-Ante-Transparenz
 - Artikel 3b Ausschussverfahren
 - Artikel 4 Umsetzung
 - Artikel 4a Überprüfung
-

¹ Richtlinie 89/665/EWG des Rates vom 21. Dezember 1989 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Anwendung der Nachprüfungsverfahren im Rahmen der Vergabe öffentlicher Liefer- und Bauaufträge.

² Richtlinie 2007/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2007 zur Änderung der Richtlinien 89/665/EWG und 92/13/EWG des Rates im Hinblick auf die Verbesserung der Wirksamkeit der Nachprüfungsverfahren bezüglich der Vergabe öffentlicher Aufträge.

ANHANG XVI-O

BESTIMMUNGEN DER RICHTLINIE 92/13/EWG DES RATES¹ ZULETZT GEÄNDERT DURCH DIE RICHTLINIE 2007/66/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES,² DIE NICHT UNTER DIE ANNÄHERUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN FALLEN

Die Elemente in diesem Anhang sind nicht vom Annäherungsprozess betroffen.

- Artikel 2b Ausnahmen von der Stillhaltefrist
 - Artikel 2b Absatz 1 Buchstabe a
- Artikel 2d Unwirksamkeit
 - Artikel 2b Absatz 1 Buchstabe a
 - Absatz 4
- Artikel 3a Inhalt einer Bekanntmachung für die Zwecke der freiwilligen Ex-Ante-Transparenz
- Artikel 3b Ausschussverfahren
- Artikel 8 Korrekturmechanismus
- Artikel 12 Durchführung
- Artikel 12a Überprüfung

¹ Richtlinie 92/13/EWG des Rates vom 25. Februar 1992 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften über die Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor.

² Richtlinie 2007/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2007 zur Änderung der Richtlinien 89/665/EWG und 92/13/EWG des Rates im Hinblick auf die Verbesserung der Wirksamkeit der Nachprüfungsverfahren bezüglich der Vergabe öffentlicher Aufträge.

ANHANG XVI-P

GEORGIEN: NICHT ERSCHÖPFENDE LISTE DER THEMEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT

Schulung georgischer Beamter staatlicher Stellen, die an der öffentlichen Auftragsvergabe beteiligt sind, in EU-Mitgliedstaaten und Georgien

Schulung von Lieferanten, die an den Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge teilnehmen möchten

Austausch von Informationen und Erfahrungen über bewährte Praktiken und über die Vorschriften im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe

Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit der Webseiten für die öffentliche Auftragsvergabe und Einrichtung eines Systems zur Vergabekontrolle

Beratung und Unterstützung in Methodikfragen durch die Union bei der Verwendung moderner elektronischer Techniken im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe

Stärkung der Stellen, die eine kohärente Politik in allen Bereichen der öffentlichen Auftragsvergabe gewährleisten und Entscheidungen der öffentlichen Auftraggeber unabhängig und unparteiisch begutachten und überprüfen (siehe Artikel 143 Absatz 2 dieses Abkommens)
